

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1852**

4 (14.1.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 4.**

Mittwoch, den 14. Januar

1852.

**Schuldienstnachrichten.**

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Ferdinand Wörner ist der kath. Schul-, Rechner- und Organistendienst zu Waldwimmersbach, Amts Neckargemünd, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 16 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Neckargemünd, zu Spechbach, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Carl Pfeffer ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Oberharmersbach, Amts Gengenbach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 200 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Gengenbach innerhalb sechs Wochen zu melden.

Auf den kath. Filialschuldienst Fröhd, Amts St. Blasien, ist der Hauptlehrer Lorenz Schule zu Biengen versetzt worden.

Gestorben ist der Hauptlehrer Georg Wacker in Güttingen, Amts Constanz.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

**Borladungen.**

Die unten benannten Soldaten welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sachtend und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

- [3] Soldat Paul Schmidt von Eppingen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Johann Deschner von Eichelberg, Isaa Schlefinger von Eppingen, Jakob Bär von Stebbach.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Fidel Kayling von Oberachern Loos-Nr. 43, Gregor Niehle von Wagshurst Loos-Nr. 60, Andreas Waltersbacher von Ottenhöfen Es.-Nr. 63, Andreas Habich von Sasbachwalden Loos-Nr. 87, Melchior Bolz von Gamshurst Loos-Nr. 91.

Aus dem Bezirksamt Stodach:

- [2] Anton Moll von Stodach Es.-Nr. 35.

Aus dem Bezirksamt Kork:

[2] David Armbruster von Legelshurst Es.-Nr. 1, Jakob Fahner von Odelshofen Loos-Nr. 4, Georg Steurer von Kork Loos-Nr. 8, Georg Schreiner von Stadt Kehl Es.-Nr. 18, Georg Lang von Neumühl Es.-Nr. 22, Georg Helferrich von Willstätt Loos-Nr. 33.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Johann Ludwig Köhle von Steinbach Es.-Nr. 51, Eduard Fanz von da Es.-Nr. 69, Ludwig Heig von Bühl Loos-Nr. 134, Leopold Seiter von da Loos-Nr. 121, Peter Faller von Neuweiler Es.-Nr. 146, Wilhelm Burkart von Schwarzach Loos-Nr. 150.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[2] Johann Jacob Hollerbach Loos Nr. 4; Georg Carl Joseph Haslinger Loos Nr. 18; Leopold Georg Bürstner Loos Nr. 26.

[1] Nr. 92. Die zum Nachtheil des Schwadron-Schuhmachers Conrad Ebner und des Schwadron-Sattlers Donat Wehniger verübte Entwendung zweier Uhren betr. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden zum Nachtheil der obengenannten Reiter des II. Reiterregiments aus deren verschlossenem Zimmer in der Reiterkaserne in Bruchsal mittelst Deffnen der Thüre, wahrscheinlich mit einem Nachschlüssel nachstehende Taschenuhren entwendet: 1) Eine gewöhnliche silberne Uhr mit einem Springdeckel, letztere ist durchaus eng gerippt, auf dem äußeren Theile des Gehäuses aber ist eine Rosette eingravirt. Die Uhr hat die Größe eines kleinen Thalers, römische Ziffern, messingne Zeiger, ist noch neu, geht gut und im Gehäuse steht der Name „Canstatter“. Am Bügel befindet sich eine stählerne Westenkette durch eine Schnur befestigt, da der Springring verloren ging. Uhr und Kette haben einen Werth von 13 fl. 30 kr. 2) Eine silberne Uhr, ziemlich dick und groß mit glattem Gehäuse, am äußersten Rande ist jedoch ein Kreis eingeschnitten. Sie hat messingene Zeiger und römische Ziffern und am Zapfen ist das Zifferblatt ein wenig ausgesprungen. Die Uhr ist alt und bleibt häufig stehen. Am Bügel befand sich eine Westenkette von Stahl, in der Mitte von einigen Gleichen von gelbem Metall und dicker als an den Enden. Werth 8 fl. 18 kr. Es wird um Fahndung dieser beiden Uhren gebeten.

Bruchsal, den 12. Januar 1852.  
Der Regiments-Commandeur.  
Hilpert, Oberst.

**Untergerechtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

Nr. 1145. Bei der am 17. v. M. in Urlossen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Joseph Latble wieder gewählt, von Großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 10. Januar 1852.  
Großh. Oberamt.  
v. Faber.

Nr. 1144. Bei der am 19. v. M. in Hofweier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Nikolaus Zapf gewählt, von Großh. Kreisregierung als Bürgermeister bestätigt und heute in Pflichten genommen; was hiemit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 10. Januar 1852.  
Großh. Oberamt.  
v. Faber.

Nr. 247. Bei der am 12. v. M. in der Gemeinde Waltersweier vorgenommenen Bürger-

meisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Nikolaus Schmidt wieder gewählt, von Großh. Kreisregierung mit Erlaß vom 24. v. M. bestätigt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 3. Januar 1852.  
Großh. Oberamt.  
v. Faber.

Nr. 248. Bei der am 11. v. M. in der Gemeinde Weier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Anton Gaf wieder gewählt, von Großherz. Kreisregierung mittelst Erlaß vom 24. v. M. bestätigt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 3. Januar 1852.  
Großh. Oberamt.  
v. Faber.

Nr. 249. Bei der am 10. v. M. in der Gemeinde Diersburg vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Accisor Mathias Kopp als Bürgermeister gewählt, von Großherz. Kreisregierung mittelst Erlaß vom 22. v. M. bestätigt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 3. Januar 1852.  
Großh. Oberamt.  
v. Faber.

Nr. 379. Bei der am 16. Dezember v. J. in der Gemeinde Unterneffelried vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Norbert Gump von da als solcher wieder erwählt, von der Großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 5. Januar 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
Pfister.

Nr. 209. Bei der am 3. d. M. zu Nordrach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Paul Spiz Müller wieder erwählt, nach Erlaß Großh. Regierung vom 19. d. M., Nr. 31,856, in dieser Eigenschaft bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Gengenbach, den 31. Dezember 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Bode.

[1] Nr. 245. Von dem Vermögen des verstorbenen Johann Andreas Eichrodt dahier ist der Margaretha Eichrodt, gewesenen Ehefrau des Ochsenhändlers Dieß von Pforzheim der Betrag von 267 fl. 51 kr. zugefallen. Da das Dasein und der Aufenthaltsort ihrer Abkömmlinge nicht ausfindig gemacht werden kann, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheiles um so gewisser dahier zu melden und sich über ihre Ansprüche auszuweisen, als er sonst lediglich Denjenigen zugewiesen würde, denen er zufäme, wenn

Margaretha, geb. Eichrodt, keine Abkömmlinge hinterlassen hätte.

Carlsruhe, den 7. Januar 1852.  
Großh. Stadtamtsrevisorat.  
Gerhard.

[3] Juliane Doll, Ehefrau des Lorenz Berger, und Maria Anna Berger von Wagshurst, welche vor mehreren Jahren nach Amerika gereist sind, deren näherer Aufenthalt und Dasein aber nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft des am 4. Juli 1849 in Nordamerika verlebten Valentin Vollmer berufen. Dieselben werden nun zur Theilung und Empfangnahme des in Wagshurst noch befindlichen Vermögens mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 27. Dezember 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Lang.

[3] Nr. 8,994. Magdalena Frits von Schutterwald, vor 15 Jahren nach Amerika ausgewandert und wahrscheinlich vor 8 Jahren in New-Orleans gestorben, ist zur Erbschaft ihres am 4. November 1851 gestorbenen Vaters Jakob Frits von Schutterwald, resp. Höfen, berufen. Die Miterben der Magdalena Frits sind außer Stand, deren Tod vorschriftsmäßig nachzuweisen und vermögen ebensowenig mit Bestimmtheit anzugeben, ob dieselbe Leibeserben hinterlassen hat; weshalb wir jene, sowie ihre etwaigen Rechtsnachfolger, mit Frist von 3 Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedeuten anher vorladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfall diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls wirklich nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 26. Dezember 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Bittmann.

[3] Ehegerichtliche Vorladung des Bäckers Christoph Schrag von Zebenhausen, Oberamts Göppingen.

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis Johanne Rosine, geb. Weber von Zebenhausen, Oberamts Göppingen, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren abwesenden Ehemann, Christoph Schrag, Bäcker von Zebenhausen, Oberamts Göppingen, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag, den 26. Februar 1852, bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Christoph Schrag, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in

Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, veremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem Ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Donaukreis in Ulm, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Christoph Schrag erscheine an gedachtem Termine oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des des Königlich Gerichtshofs für den Donaukreis. Ulm, den 27. November 1851.

Reinhardt.

vd. Högg.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[3] Der ledige 19 Jahr alte Ludwig Kreutner von hier, auf Donnerstag, den 15. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Silvester Rimmel'schen und Johann Adler'schen Eheleute und Joh. Armbruster's Wittve von Marlen; sodann die Jos. Heiz'schen Eheleute und die ledige Margaretha Berl und Clara Wöhrle von Rittersburg, sowie die Theophil Fien'schen und Martin Berl'schen mit ihrem Vater Bernh. Berl und Georg Kromer von Goldscheuer; ferner die Math. Wörle'schen und Jakob Mattle'schen Eheleute von Diersburg und Jos. Bähr'schen Eheleute von Eggersweiler, auf Dienstag, den 20. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der Landwirth Ernst Jahraus mit seiner Familie von Elmendingen, auf Mittwoch, den 21. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Der Schuhmacher Augustin Linderer von Sasbachried, Hieronimus Braun von Gamshurst, Papiermacher, Franz Mundi von Oberachern, und Regine Hauser von Sasbachwalden, auf Dienstag, den 20. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

An den in Gant erkannten Alois Daul von Dos, auf Donnerstag, den 12. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

zwischen der königl. württembergischen Pfarrei Pfrungen und dem fürstlich fürstenbergischen Rentamte Heiligenberg, des der erstern auf der sog. Auwiese, Gemarkung Tafern, zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Billingen:

des der Pfarrei Neuhausen auf der Oberechacher Gemarkung zustehenden Kleinzehntens.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Frühmehspründe Vermatigen auf der Gemarkung Unterlachen zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadtamt Freiburg:

des Mesnerzehnten in der Wiehre.

Aus dem Bezirksamt Wertheim:

des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Liedelbach zustehenden Schaaflübertriebsrechts.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensfürst, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

### Mundtod-Erklärungen.

[1] Nr. 504. Der ledige Johann Adam Bauer von Sulzbach wurde mundtodd im ersten Grad erklärt, und ist ihm damit verboten, ohne Mitwirkung eines Beistandes vor Gericht zu stehen, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablöbliche Capitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Ettlingen, den 7. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

### Kaufanträge.

[2] Nr. 13. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Senffabrikanten Joseph Johann Samreither dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenflügel in der neuen Waldstraße Nr. 40, neben der allgemeinen Versorgungsanstalt und neben Carl Lang Wittwe

Montag, den 26. Januar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9600 fl. auch nicht geboten ist. Carlsruhe, den 2. Januar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[3] Nr. 1. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem abwesenden Maurermeister Joseph Singer dahier gehörige dreistöckige Wohnhaus mit dreistöckigem Seitenbau und Garten in der Langenstraße, neben Bierbrauer Jost und neben Schuhmacher Stähle

Samstag, den 17. Januar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9500 fl. auch nicht geboten ist. Carlsruhe, den 2. Januar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

An die Herrn Bürgermeister und Gemeindecreechener.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

**Spezial-Übersichts-Tabelle über die Feuer-Versicherungen nebst Einzugsregister** (neueste Vorschrift).

Ferner:

**Geldtagebuch**, sowie alle zum **Gemeinde-Rechnungswesen erforderlichen Impressen** (nach Bauers Rechnungs-Instruktion).

Friedrich Gutsch.

Comptoir des Anzeige-Blattes.

An die Großherzogl. Aemter.

Bei Friedrich Gutsch (Comptoir des Anzeige-Blattes), in Carlsruhe sind zu erhalten:

**Formulare zu Transportkosten-Vorschüße.**

Formular I. des Verordn.-Blattes Nr. 12, vom Jahr 1851.